

REACH Verordnung

Seit dem 1. Juni 2007 gilt das neue, europaweite einheitliche Chemikalienrecht REACH. REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien). Für Hersteller oder Importeure von Stoffen und Zubereitungen ist REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) wichtig, wenn Stoffe in Mengen von einer Tonne pro Jahr oder mehr hergestellt oder aus Nicht-EU-Ländern importiert werden. Es besteht die Pflicht, diese Stoffe bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) mit Sitz in Helsinki registrieren zu lassen und stoffbezogene Chemical Safety Reports zu erstellen. Die Vorregistrierungsfrist für bereits auf dem Markt befindliche Stoffe endet am 30. November 2008.

Ziel von REACH ist die Verbesserung des Gesundheits- und Umweltschutzes vor Chemikalien. REACH nimmt die Industrie in die Verantwortung, Risiken von Chemikalien zu bewerten, zu begrenzen und die Anwender mit sicherheitsrelevanten Informationen zu versorgen. Die Industrie muss in Zukunft dafür Sorge tragen, dass die vermarkteten Chemikalien in der jeweiligen Anwendung sicher zu handhaben sind. Hierzu sind erweiterte Sicherheitsdatenblätter gemäß REACH- Anforderungen zu erstellen. Inpritec Tinten, Farben und Verbrauchsmittel sind Formulierungen, das heißt wir stellen keine Chemikalien oder Stoffe selbst her. Gemäß REACH sind wir somit „Downstream User“ (nachgeschalteter Anwender) und nicht zur Erstellung von Chemical Safety Reports verpflichtet.

Inpritec steht in regem Dialog mit seinen Lieferanten um Informationen aus erster Hand zur Verfügung zu stellen.

- unsere Lieferanten versichern, dass die an Inpritec gelieferten Produkte streng nach den Kriterien der "Ausschlussliste für Druckfarben und zugehörige Produkte" des Verbands der europäischen Druckfarbenhersteller EuPIA - CEPE hergestellt werden. Die vorgenannte Liste schließt den Einsatz giftiger und sehr giftiger Stoffe, Zubereitungen und Substanzen, die als krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend Kat. 1 und 2 bekannt sind (CMR-Stoffe) bei der Herstellung von Druckfarben, Lacken und zugehörigen Produkte aus! Weiterhin prüfen unsere Lieferanten regelmäßig die von der ECHA publizierte Kandidatenliste SVHC-Stoffe „Substances of Very High Concern“ auf Neueintragungen.
- wir versichern unseren Kunden, dass keine der auf der Kandidatenliste als SVHC genannten Stoffe Bestandteil unserer Formulierungen sind oder in unserem Unternehmen eingesetzt werden.